



# Leitfaden Varroa-Hauptentmilbung

In unseren Regionen sollte das sogenannte „Abräumen“ der Völker bei „geringem Milbenbefall“ Mitte bis spätestens Ende Juli erfolgen!

---

## Während des Bienenjahres kann der Varroadruck bereits durch folgende Maßnahmen reduziert werden:

- Drohnenbrut schneiden
- Brutwaben schröpfen und Ableger bilden (diese nach 21 Tagen mit Bienenwohl, etc. behandeln)
- Kehrschwärme bilden

## Im Juni/Juli Gemülldiagnose durchführen

Unter dem Nest der Bienen sammelt sich angefallenes Gemüll, es besteht aus Wachsresten und toten Bienen, aber auch aus Parasiten wie der Varroamilbe. Die Bodeneinlage (Varroatasse) sollte mindestens drei Tage oder noch besser etwa eine Woche eingelegt sein. Da die Milben nicht gleichmäßig abfallen, kann ein in zu kurzer Zeit gesammeltes Gemüll einen zu niedrigen Befall vortäuschen. Die gefallenen Milben im Anschluss zählen und durch die Anzahl der „Einlagetage“ dividieren – so erhält man die abgefallenen Varroamilben/Tag.

Das Ergebnis der abgefallenen Milben kann verfälscht werden, wenn Ohrwürmer, Ameisen, etc. diese von der eingeschobenen Varroatasse weg bringen. Daher ist es umso wichtiger, die Tasse mit einem mit Öl getränkten Küchentuch auszulegen oder mit Öl, Melkfett, Backspray, etc. einzufetten.

Bei hohem Milbenabfall auf der Stockwindel oder wenn bei einer Völkerkontrolle bereits vermehrt Milben auf den Bienen aufsitzen, verkrüppelte Flügel und weitere Symptome zu erkennen sind muss unverzüglich eine Behandlung eingeleitet werden!

## Nach Trachtende (Juli) erfolgt die letzte Honigernte

Nach dem Abernten werden die Bienen mit 3-5l Bienenfutter gefüttert. Flugloch verkleinern NICHT vergessen und wenn möglich ABENDS FÜTTERN!!!



WICHTIG – Keine Behandlung der Völker wenn von diesen noch Honig geerntet wird! Darum erst nach der Honigernte behandeln!

### Im Anschluss erfolgt die Behandlung mit zugelassenen organischen Säuren:

- ➔ Wer sich für die „Biotechnische Varroareduktion“ entschieden hat, muss bereits zur Sommersonnenwende (21. Juni) die Königin in die Bannwabe gekäfigt oder mittels Absperrgitter in den entsprechenden Raum gegeben haben.

Bei der Honigernte befindet sich somit das Volk bereits im „brutfreien Zustand“. Nach der Ernte kann die Bienenmasse mit zugelassenen OXALSÄURE-Präparaten oder VARROMED behandelt werden.

Interessanter Link zum Thema:

<https://www.bienenundnatur.de/aktuelles/totale-vollstaendige-brutentnahme-tbe-bienen-biologisch-gegen-varroa/>

- ➔ Wenn Brut im Volk vorhanden ist, wird wie bereits beschrieben Honig geerntet – Flugloch eingengt – mit einer kleinen Menge gefüttert und mit zugelassener 85%iger Ameisensäure je nach Applikation verdunstet.

*Tipp: Wer mit Ameisensäure arbeitet, sollte sich eine „Dosierspritze“ zulegen, diese eignet sich hervorragend um die STARK ÄTZENDE Säure sauber und in der richtigen Menge in Verdunster, Schwammtücher etc. zu platzieren.*

**!!!! Bei jedem Hantieren mit Säuren muss auf die persönliche Sicherheit geachtet werden, SÄUREFESTE HANDSCHUHE UND SCHUTZBRILLE gehören zur Grundausrüstung bei der Anwendung!** Ich persönlich nehme auch immer eine Flasche Wasser zum Bienenstand mit um ggf. die Säure bei Hautkontakt etwas zu neutralisieren.

Es gibt verschiedenste Systeme zur Applikation von Ameisensäure:

- Liebig Verdunster
- Nassenheider Classic oder Professional

Diese Langzeitverdunster sind mit einem „Papierdocht“ und einem kleinen



Säurebehälter ausgestattet, je nach Volkstärke und Temperatur wird die Dochtgröße angepasst.

**Vorteil: Es ist sehr anwenderfreundlich und für Anfänger und Profis geeignet.**

- Universalverdunster

Wird mit Ameisensäure befüllt und auf die oberste Zarge dem Volk „aufgelegt“.

- Schwammtuchmethode

Ein Küchentuch/Wettex wird mit Ameisensäure beträufelt – das ganze kommt oben oder unten ins Volk. Binnen 2-3 Tagen ist die gesamte Säure verdunstet. Bei hohem Milbenbefall muss dieser Vorgang mehrmals wiederholt werden.

**Vorteil: Günstige Variante**

**Nachteil: Je nach Witterung verdunstet die Ameisensäure mal schnell oder langsam. Für den Anfänger ist diese Methode nicht zu empfehlen!**

Auch für die Behandlung gegen die Varroamilbe besteht eine gesetzliche Aufzeichnungspflicht. Dieses Dokument muss mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.

Viele Fachzeitschriften und Internetbeiträge geben oft vermeintliche Auskünfte über Wundermittel zur Varroabehandlung – dabei ist jedoch immer auf die gesetzliche Zulassung dieser Mittel in Österreich zu achten!

Diese findet man unter „Arzneimittel – Spezialitätenregister“ →Zieltierart: Biene  
[https://aspregrister.basg.gv.at/aspregrister/faces/aspregrister.jspx?\\_afLoop=2040681766050406&\\_afWindowMode=0&\\_adf.ctrl-state=19nh8401xn\\_4](https://aspregrister.basg.gv.at/aspregrister/faces/aspregrister.jspx?_afLoop=2040681766050406&_afWindowMode=0&_adf.ctrl-state=19nh8401xn_4)

Für Fragen, Anregungen oder bei Problemen stehe ich Euch gerne zur Verfügung

Eure Obfrau

Ingrid Pils Mobil: 0664/40 55 559 oder [obfrau@imkerverein-perg.at](mailto:obfrau@imkerverein-perg.at)